

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 24 (1968)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verbliebenen Deutschen zugute kommen. Die deutsche Sprache soll höchst offiziell rehabilitiert werden. Dies wird durch folgende Nachricht dokumentiert: Das Wochenblatt der Deutschen in der CSSR, die Prager «Volkszeitung», deren politische Aktivität bereits lange, bevor die anderen tschechoslowakischen Blätter es taten, in die Richtung ging, die die Mächtigen im Lande jetzt freigegeben haben, soll zu einer Tageszeitung umgewandelt werden...“ — („Winterthurer Arbeiterzeitung“, 3. 4. 1968.)

„Kultur-Mekka Österreich“. — „Österreich wird auch in diesem Sommer ein geistiges Mekka für Studenten aus aller Welt sein. An sechs der schönsten Orte, in Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Mayrhofen und Strobl, haben die Ausländer die Möglichkeiten, in Sommerkursen die deutsche Sprache und die österreichische Kultur kennenzulernen. Daneben gibt es in Bregenz und Salzburg Kurse, die dem Theater, der Musik und der bildenden Kunst gewidmet sind. Gemäß der Tradition als Vermittler zwischen Ost und West bieten Seminare in Eisenstadt und Unterweißenbach die Möglichkeit, östliche Sprachen, vor allem Russisch, mit modernsten Methoden zu erlernen. In Alpbach wird heuer über «Macht — Recht — Moral» diskutiert. Die deutschen Sprachseminare finden in drei- bis vierwöchigen Kursen von Juli bis September statt. Die Sommerschule der Wiener Universität in Strobl hat es sich zur besondern Aufgabe gemacht, durch Diskussionen und Vorträge für ein besseres Verständnis zwischen Europäern und Amerikanern zu sorgen. ... Bei dem Ostsprachenseminar in Eisenstadt bietet sich auch die Möglichkeit, Serbokroatisch, Ungarisch, Tschechisch oder Polnisch zu erlernen.“ — („Linzer Volksblatt“ laut „Die Tat“, Zürich, 9. 5. 1968.)

Briefkasten

Schweizer Bürger

In Nr. 35, Seite 3, vom 12. Februar 1968 der „Tat“ läßt sich ein Einsender R. L. zum Thema „Schweizer Bürger oder Schweizerbürger“ vernehmen:

In bezug auf die Überfremdung handeln Berichte und Statistiken von Einwohnerkontrollen und städtischen Ämtern immer wieder von Ausländern und von *Schweizerbürgern*. Währenddem die sonst im großen und ganzen sehr wertvollen Sprachbücher von Walter Heuer („Sprachschule für Schriftsetzer und Korrektoren“) und von Georg Gubler („So ist's richtig“, Merkblätter für Rechtschreibung) für den Begriff *Schweizerbürger* die getrennte Schreibweise (Schweizer Bürger) empfehlen, schreiben ihn sozusagen alle unsere Ämter in einem Wort (Schweizerbürger). Es kommt deshalb bei den Zeitungsleuten, die es mit der Rechtschreibung bekanntlich sehr, sehr genau nehmen, immer wieder zu Meinungsverschiedenheiten.

Welche Schreibweise ist nun die richtige? Nach meiner Meinung nur das zusammengeschriebene *Wort Schweizerbürger!* Und warum? Weil es sich bei diesem Wort nicht nur um irgendein Wort, sondern vielmehr um einen *verfassungsrechtlichen Begriff* handelt, den Art. 43 unserer Bundesverfassung mit den Worten „Jeder Kantonsbürger ist *Schweizerbürger*“ festlegt. In den folgenden Artikeln der Bundesverfassung ist dann wiederholt von diesem

Begriff die Rede. Und die Staatsverfassungen der Kantone haben den Begriff ebenfalls übernommen...

In unserer Druckerei hielten nun einige Mitarbeiter (keine Berufskorrektoren) die Ansichten R. L.s für das einzig Wahre.

Ich halte indessen dafür, die Beweisführung des Artikelverfassers hinke bedenklich, und nur die Schreibung in zwei Wörtern sei richtig.

Sowohl die Verfassungs- wie die übrigen Gesetzestexte wurden doch von Politikern, Juristen und Beamten, nicht aber von Sprachsachverständigen verfaßt. Amtliche Vernehmlassungen wimmeln zumeist von Verstößen gegen die Sprachregeln. Zur Zeit, da die Verfassungstexte erarbeitet wurden, bestanden übrigens noch gar keine verbindlichen Weisungen für die Schreibung der deutschen Sprache, wie wir sie seit etwas über fünfzig Jahren im Duden besitzen. Wenn man sich seither bei Neudrucken an die ursprüngliche Fassung gehalten hat, ist das nach meinem Dafürhalten entweder falsch verstandener Pietät gegenüber den Gesetzesschöpfern, Beamtenpedanterie oder ganz einfach der Unkenntnis der heute geltenden Grammatik und Orthographie zuzuschreiben. Herausgeber von Gesetzessammlungen sind gewöhnlich Amtsstellen oder Rechtsgelehrte; Setzer und Korrektoren haben sich erfahrungsgemäß deren Willen zu fügen.

Darf ich Sie bitten, zum aufgeworfenen Thema im „Sprachspiegel“ Stellung zu nehmen? Desgleichen wäre es mir angenehm, wenn Sie sich auch zu der von mir als richtig erachteten Schreibweise „Schweizer Bürgerrecht“ an Stelle von „Schweizerbürgerrecht“ (wie von der Staatskanzlei verlangt) äußerten.

Antwort:

Nach Duden ist eindeutig *Schweizer Bürger* zu schreiben. Denn wir haben es hier nicht mit dem Substantiv *der Schweizer* zu tun, sondern mit dem „Beinahe-Adjektiv“ *Schweizer* = schweizerisch. (Wir sprechen ja auch nicht von Franzosenbürgern, Dänenbürgern, sondern von französischen, dänischen Bürgern.) Duden verlangt ohne Ausnahme getrennte Schreibung bei den Beinahe-Adjektiven mit der Endsilbe *-er*; vor der Einführung des Dudens schrieb man sie bei uns sehr weitgehend zusammen, und das geht uns heute noch nach. *Schweizerbürger* ist sicher so ein Überbleibsel aus jener Zeit, gleich wie Straßennamen vom Typus *Zürcherstraße*. Man kann niemand zwingen, nach Duden zu schreiben; aber überall dort, wo der Duden als Richtschnur anerkannt ist — also vor allem in Druckereien, aber auch in den Amtsstuben! — kommt eindeutig nur *Schweizer Bürger* in Frage.

Dasselbe gilt für das *Schweizer Bürgerrecht*. Denn *Bürgerrecht* ist ein fester Begriff, der sich (wenn wir von der schweizerischen Besonderheit des Gemeindebürgerrechts einmal absehen) mit „Staatsangehörigkeit“, franz. nationalité, deckt. Es handelt sich also nicht um ein Recht des Schweizer Bürgers (das wäre ein *Schweizer-Bürger-Recht* oder *Schweizerbürgerrecht*), sondern um das schweizerische (wie das amerikanische oder französische) Bürgerrecht. km

plaudern

Mein Sohn hat in einem Aufsatz geschrieben, zwei Männer hätten über etwas geplaudert. Der Deutschlehrer hat dies beanstandet und erklärt, man könne wohl über etwas spre-

chen, aber nicht über etwas plaudern; man müßte sich darauf beschränken, zu sagen: „Sie plauderten miteinander.“

Plaudern ist doch auch eine Art Sprechen, nur eine besonders ungezwungene, man könnte vielleicht sagen,

wenig zielstrebige (was den Lehrer zu seiner Überlegung veranlaßt haben mag). Auch das Plaudern hat doch zwangsläufig etwas zum Gegenstand; der Umstand, daß man beim Plaudern nicht eisern bei einem einzigen Gegenstand bleibt, sondern leicht abschweift, ändert nichts daran. Wenn man über etwas sprechen kann, kann man es auch in ungezwungener, unverbindlicher Weise tun, nämlich plaudern.

Was halten Sie davon?

Antwort:

„plaudern über...“ ist zwar nicht sehr häufig (aus dem Grund, den Sie selbst genannt haben), aber es ist möglich: „Er plauderte über seine Erlebnisse“ (Wörter und Wendungen); „nebenbei zu plaudern über die üblichen Gegenstände“ (Gotthelf). — Aber nun stellt sich die stilistische Frage: Hat Ihr Sohn wörtlich geschrieben, die Männer hätten über etwas (irgend etwas) geplaudert? Oder hat er ein bestimmtes Objekt genannt, z. B. „Sie plauderten über das Wetter“? „Sie plauderten über etwas“ ist tatsächlich schlecht: Bei einem Verb, das gewöhnlich kein Objekt hat, ist das nichtssagende „etwas“ fehl am Platz, so daß der Lehrer recht hatte, „sie plauderten miteinander“ zu verlangen. km

gheie

Könnten Sie mir gelegentlich etwas sagen über Etymologie und Verbreitung von gheie?

Antwort:

Das Tätigkeitswort *gheie* (älter und noch südschweizerdeutsch *ghye*) bedeutet ursprünglich eine Frau beschlafen (mittelhochdeutsch *gehîwen*, *-hîjen*, *-hien* „sich vermählen, sich paaren“); verwandte Wörter sind *Hei-rat*, *hei-raten*. Das (wie alle Ausdrücke, die Geschlechtliches bezeichnen) sehr stark gefühlsgeladene Wort wurde bald vor allem für verbotenen oder unnatürlichen Verkehr gebraucht („Küeghyer“ wurden bekanntlich zur Zeit des Schwabenkrieges die Eidgenossen von ihren Gegnern, in den Reformationskämpfen die Innerschweizer von den Reformierten genannt). Dann wurde es zu einem starken, groben Ausdruck für „schädigen“ überhaupt: „werfen“ (so daß das Objekt beim Fallen Schaden nimmt), „ärgern“, intransitiv „fallen“, *verheie* „zerstören“ usw.

Verbreitet ist das Wort (oder war doch noch im 19. Jahrhundert) mundartlich über das ganze hochdeutsche Sprachgebiet, bis ins Rheinland und nach Schlesien. Im grobianischen 16. Jahrhundert und noch im 17. erschien es auch literarisch. km

Lösungen der Knacknußaufgaben auf Seite 116

1. Dies war wegen der wechselvollen Geschichte des Landes nicht immer leicht. (Dem Verfasser schwebte wohl vor: Dies wurde durch die wechselvolle Geschichte... nicht immer leicht gemacht.)
2. hält die Abstufung für unumgänglich — oder: betrachtet die Abstufung als unumgänglich. Der ganze, schwerfällige Satz ließe sich vielleicht so retten: Die Fraktion hält, übereinstimmend mit dem Beschluß des Ständekongresses und dem Antrag der nationalrätlichen Kommission, die Abstufung der Bundesbeiträge nach der Finanzkraft der Hochschulkantone für unumgänglich.
3. launisch = launenhaft, von Augenblicksstimmungen abhängig, verdrießlich; gemeint ist aber launig = gut gelaunt, heiter, unterhaltsam — also beinahe das Gegenteil!